



Mentoring im BDÜ Landesverband Hessen

Rahmenbedingungen

Ziel und Zweck

Das Mentoring-Programm des LV Hessen dient der Förderung des Nachwuchses/der Neumitglieder. Es soll zur schnelleren Professionalisierung der Berufseinsteiger beitragen und jungen KollegInnen den Einstieg in die freiberufliche Tätigkeit als Übersetzer¹ erleichtern.

Es fördert den Austausch bzw. die Kommunikation zwischen „jungen und alten Hasen“.

Insbesondere soll durch das Mentoring Hilfestellung in fachlichen, sprachlichen oder organisatorischen Fragen geboten werden. Auch die Vermittlung des Berufsbildes, Berufsethos und Selbstverständnisses sind Teil der Nachwuchsförderung.

Teilnahme und Dauer

Teilnahmeberechtigt als Mentee sind alle Vollmitglieder im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit zum BDÜ LV Hessen.

Mentoren können berufserfahrene KollegInnen werden, die Vollmitglied im LV Hessen sind und sich ehrenamtlich einbringen möchten.

Grundsätzlich entscheidet der Vorstand über die Teilnahme am Mentoring-Programm und prüft Ausnahmefälle.

Ein Mentoring-Zyklus dauert ein Jahr und beginnt im Januar. Die Teilnahme ist begrenzt, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Mentoring ist unentgeltlich.

¹ Anmerkung: der Verband der Konferenzdolmetscher (VKD) hat ein eigenes Nachwuchsprogramm für Dolmetscher.



Ablauf

Vorstellung des Mentoring-Programms zur Neumitglieder-Veranstaltung im September/Oktober. Bewerbungen zur Teilnahme bis zum jeweils zu benennenden Stichtag. Im November/Dezember Bildung und Bekanntgabe der Teams nach praktischen Kriterien (örtliche Nähe, Arbeitssprachen, Fachgebiete), Wünschen der Teilnehmer.

Im Januar Start des Mentoring-Zyklus.

Im März Vorstellung der Teams auf der JMV und erste Eindrücke.

Weitere Kontakte werden zwischen Mentee und Mentor direkt vereinbart.

Zwischenbericht zur Jahresmitte.

Abschlussbericht/Resümee nach Beendigung des Mentoring-Zyklus.

Beitrag des LV Hessen

Gestaltung, Präsentation und Durchführung des Mentoring-Programms.

Einladung der Mentoring-Teams zur Jahresmitgliederversammlung einschließlich Übernahme der Fahrtkosten. Die Erstattung der Kosten für An-/Abreise der Mentoring-Teilnehmer beschränkt sich auf das Gebiet des Landes Hessen und angrenzende Gebiete und erfolgt auf Antrag. Über die Anträge entscheidet generell der Schatzmeister in Absprache mit der Mentoring-Organisation. Es gilt die Reisekostenordnung des BDÜ.

Betreuung des Programms.

Empfehlungen

Private Treffen zwischen Mentoren und Mentees werden dringend empfohlen, insbesondere in der Anfangsphase des Programms zum besseren Kennenlernen und Vertrauensaufbau; die sonstige Kommunikationsform ist den Mentoren und Mentees überlassen (E-Mail, Telefon usw.)

Sollte sich herausstellen, dass ein Team aus organisatorischen oder persönlichen Gründen nicht „funktioniert“, versucht die Programmkoordination in Absprache mit dem Team und anderen interessierten Mentees und Mentoren, eine Ersatzlösung zu finden.



Die Mentees

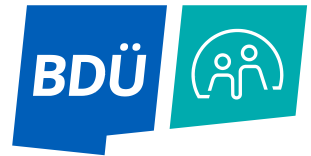
- haben sich entschieden, ihren Lebensunterhalt primär aus der freiberuflichen Tätigkeit als Übersetzer/Dolmetscher zu erwirtschaften,
- ergreifen die Initiative und vereinbaren die ersten Treffen zum Kennenlernen,
- geben die Ziele und das Tempo vor,
- erstellen einen Plan für die Zusammenarbeit,
- übernehmen Verantwortung für das Gelingen der Mentoring-Partnerschaft und bringen sich aktiv ein,
- wollen von den Erfahrungen der KollegInnen lernen, sind offen für Anregungen, Feedback und konstruktive Kritik,
- bringen ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Studium mit ein.

Die Mentoren

- motivieren die Mentees, vermitteln ihnen Sicherheit, stärken ihnen den Rücken,
- werden sich ihrer eigenen vielfältigen Kompetenzen bewusster,
- können die Nachwuchsarbeit des Verbandes mitgestalten,
- haben die Chance, damit ihr „Vermächtnis“ weiterzugeben.

Mentor und Mentee sind bereit,

- an der jährlich stattfindenden JMV, die Gelegenheit zum Kennenlernen der weiteren Teams bietet, sowie den Mentoring-Treffen teilzunehmen,
- den Teampartner rechtzeitig zu informieren, sollte sich an der Mentoring-Situation etwas ändern,
- die Inhalte der Mentoring-Gespräche, auch über die Dauer der Mentoring-Beziehung hinaus, vertraulich zu behandeln,
- beim Auftreten von Problemen Unterstützung (z. B. durch die Mentoring-Koordinatorin oder andere Mentoring-Teams) in Anspruch zu nehmen.



Zeitlicher Aufwand

Ein bis zwei Stunden pro Monat, je nach Entwicklung der Beziehung, ggf. auch mehr.

Das geht nicht:

- ✘ Beim Mentoring geht es nicht darum, Kunden oder Aufträge zu vermitteln.
- ✘ Es können keine sprachlichen Leistungen (Übersetzungen, Terminologierecherchen etc.) unentgeltlich vom Mentee gefordert/erwartet werden.

Ansprechpartnerin:

Petra Wagner
Vorstandsmitglied
Tel.: 069 43004900
petra.wagner@bdue.de

Anmeldungen nimmt Iris Aschermann in der Geschäftsstelle unter he@bdue.de entgegen.